

NIEDERSCHRIFT BezA/004/2010

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 21.04.2010 in **der Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann
Herr Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Temming
Frau Maggie Rawe
Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Herr Michael Fliß
Frau Maria Schlieker

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Georg Hoffmann
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sondergebiet Photovoltaik- und 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"**
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss
Frau Besecke erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Herr Faltsmann erklärt, dass er mit der Planung eigentlich nicht einverstanden sei, da allgemein der landwirtschaftliche Flächenverbrauch reduziert werden soll.

Herr Fliß weist darauf hin, dass es sich hier nicht um eine landwirtschaftliche Nutzfläche handele, sondern um ein überplantes Industriegebiet. Im Hinblick auf erneuerbare Energien sei ihm diese „Produktion“ nur recht.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung der **Unteren Landschaftsbehörde** zur Vereinbarung weiterer Optimierungsmaßnahmen für die zusätzliche Anrechnung von Kompensationsmaßnahmen wird außerhalb des Bauleitplanverfahrens weiter verfolgt, somit wird auch der Anregung der **Landwirtschaftskammer** teilweise gefolgt.
2. Den Anregungen von **Straßen NRW** und dem **Fachdienst Oberflächengewässer** des Kreises Coesfeld zur Berücksichtigung ihrer Belange in den jeweiligen Genehmigungsverfahren wird gefolgt.
3. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck - Sondergebiet Photovoltaik- nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
4. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
5. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern" parallel mit der Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Nach Genehmigung dieser 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihm entwickelt sein.
7. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern" als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht.
8. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern" beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

2. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FPD, Bündnis 90/Die Grünen**

hier: 100-Alleen Programm des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Wiesmann verliest eine Eingabe von Anliegern, die auch den Fraktionen übersandt wurde (**Anlage 1**). Des Weiteren teilt er mit, dass sich die Fam. Wübbeling, Gantweg 4 gegen die Anlegung einer Eichen-Allee am Gantweg ausgesprochen habe, weil sie einen Neubau plane und eine Allergie bestehe.

Zu der von den Anliegern angesprochenen früheren Information der Öffentlichkeit über das Ratsinformationssystem teilt Herr Mollenhauer mit, dass bei einer 14-tägigen Vorlaufzeit kurzfristig eingehende Anträge nicht beraten werden könnten. Deshalb sei eine Vorlaufzeit von einer Woche auch im Interesse der Bürger und im Übrigen auch in anderen Kommunen üblich.

Herr Mollenhauer berichtet weiter, dass ein Gespräch mit einigen Anliegern des Weges in Richtung Ewelt stattgefunden habe. Darin habe man erörtert, dass ggf. eine Baumreihe durch die Anlieger angelegt werden könnte.

Herr Fliß ist der Meinung, dass die Verwaltung ihren Auftrag nicht ganz erfüllt habe. Er hätte gedacht, dass Alternativvorschläge zur Anlegung einer Allee in Richtung Ewigkeit vorgelegt werden und nach breiteren Straßen und Wegen gesucht worden wäre, um das Konfliktpotential von vornherein zu verringern.

Herr Mollenhauer entgegnet, dass mehr Wege überprüft worden seien als in der Vorlage angeführt. Hauptsächlich seien aber, wie im Fraktionsantrag angeführt, die Übergangsbereiche zwischen der Stadt und der freien Landschaft betrachtet worden.

Herr Hoffmann stellt dann die in der Vorlage aufgeführten Wege vor, die verwaltungsseitig für die Anpflanzung einer Allee als geeignet angesehen werden.

Darüber hinaus habe er auch die COE 9 (Napoleonweg) überprüft. Dort seien durch Nachbarn einige Obstbäume gepflanzt worden. Da er davon ausgehe, dass die Nachbarn auch weiterhin sukzessive Bäume anpflanzen werden, habe er den Weg nicht weiter untersucht.

Des Weiteren stünde noch die alte Kreisstraße zum Bahnhof Lutum zur Diskussion. Die RWE plane aber die Verkabelung der dortigen Freileitungen, so dass teure Schutzmaßnahmen erforderlich würden.

Das Gleiche gelte für den Weg in Gerleve in Richtung Stegemann.

Herr Schulze Brock führt an, dass die Pflanzsaison in diesem Frühjahr bereits gelaufen sei und deshalb in Ruhe und gemeinsam mit den Anliegern über Anpflanzungen nachgedacht werden sollte. Vielleicht gebe es ja auch eine Eigeninitiative der Anlieger. Im Übrigen finde am 19. Mai 2010 die nächste Versammlung des Initiativkreises für den Außenbereich statt, bei der ein Gespräch mit den Anliegern möglich wäre.

Herr Schulze Temming begrüßt die Überlegungen und Planungen zur

Anlegung von Alleen, dadurch werde die Landschaft aufgewertet. Er gebe aber zu bedenken, dass die Anlieger mit ins Boot geholt werden müssen und nicht gegen deren Willen Anpflanzungen vorgenommen werden sollten. Außerdem sollte nicht auf die Reihenfolge der Prioritätenliste bestanden werden. Wenn Anpflanzungen an anderen Wegen einfacher umzusetzen seien, sollten diese vorgezogen werden. Schließlich dürfe man trotz Förderung die Kosten nicht außer acht lassen. Der Eigenanteil der Stadt betrage für den Weg in Richtung Ewigkeit immerhin noch 10.000,- €.

Herr Mollenhauer erläutert, dass vorgesehen sei, die Förderung zugunsten der Anlieger zu verwenden. Die Anlieger sollen eine Entschädigung für ihre Flächen erhalten, die in etwa dem Richtwert entspreche, wobei die Flächen im Eigentum der Anlieger verbleiben. Außerdem könnten den Anliegern preisgünstig Ökopunkte zur Verfügung gestellt werden.

Herr Knüwer regt an, mit den Anliegern auch die Baumarten zu besprechen. Nach seiner Meinung sollten keine Stieleichen, sondern evtl. Buchen oder Obstbäume angepflanzt werden.

Frau Rawe stellt ihren Ausführungen voran, dass Allee-Anpflanzungen zu einer Aufwertung der Landschaft führten. Sicherlich sollten Anpflanzungen mit den Anliegern abgestimmt werden, aber es müssten am Ende Alleen dabei heraus kommen, wobei man über die Baumarten sicher reden könne. Schattenwurf werde es immer geben, wenn Bäume angepflanzt werden. Insgesamt sei das Alleenprogramm sehr gut durchdacht. Die Alleen sollten möglichst bald umgesetzt werden. Sie schlage einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten vor.

Herr Faltsmann betont, dass die Anlieger nicht kategorisch alles ablehnten und gesprächsbereit seien. Deshalb sollte gemeinsam mit den Anliegern eruiert werden, was möglich ist, zumal es keinen Zeitdruck gebe, weil die Pflanzperiode für dieses Frühjahr abgeschlossen sei.

Herr Kösters spricht sich ebenfalls für Gespräche mit den Anliegern aus. Darüber hinaus sollte die Verwaltung aber prüfen, ob auch die Ergänzung von nicht mehr vollständig vorhandenen Obstbaumalleen gefördert werde. Auf der Beerlage seien die Obstbaumalleen an der K 38 Richtung Kentrup und an der K 72 Richtung Holthausen nicht mehr vollständig. Außerdem schlage er die Anpflanzung von Bäumen am Rad-/Wanderweg entlang der Berkel vor. Diese beiden Maßnahmen sollten vorgezogen werden.

Herr Fliß stellt heraus, dass Anlieger von Alleen ihrem Beruf nachgehen und wirtschaften müssten. Auf Anregung eines Bürgers habe er sich eine Allee mit ausgewachsenen Bäumen angesehen und festgestellt, dass ein Befahren mit Mähdreschern oder großen Treckern schwierig sei, erst recht bei entgegen kommenden Radfahrern. Wenn man sich den Gantweg ansehe, stelle man fest, dass es dort aufgrund der geringen Breite fast unmöglich sei, eine Allee anzupflanzen. Eine einseitige Bepflanzung

wäre möglich. Außerdem sollte überlegt werden, an der Kreisstraße von Lutum nach Billerbeck eine Allee anzupflanzen.

Herr Hoffmann betont, dass der Gantweg die erforderliche Mindestbreite von 5,50 m aufweise. Die Anpflanzung einer Allee an der Straße nach Lutum könne er nicht empfehlen, weil die RWE die Verlegung von Leitungen plane, deren Trasse noch nicht geklärt ist. Außerdem gebe er zu bedenken, dass Obstbäume ihre Früchte abwerfen und dann auf der Straße lägen. Außerdem müssen Obstbäume gepflegt werden, wofür Kosten entstünden.

Herr Wiesmann äußert ebenfalls Bedenken bzgl. der Anpflanzung von Obstbäumen. Obstbäume könne man nicht bis zu dem für LKW benötigten Lichtraumprofil von 4,00 m beschneiden. Die Ahornbäume am Lürwerweg seien auch nicht 4,00 m hoch aufgeschult, was zu Problemen beim Begegnungsverkehr führe. Es sei also nicht so einfach, an Wirtschaftswegen Alleen zu pflanzen. Der Ansatz von Herrn Kösters, am Berkelwanderweg Bäume anzupflanzen sei dagegen gut, dort finde kein Autoverkehr statt.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass Anpflanzungen am Berkelwanderweg wohl nicht förderfähig und realisierbar sein werden, da es sich um ein Naturschutzgebiet handele, sagt aber Überprüfung zu.

Frau Rawe schlägt ein gemeinsames Treffen mit den Anliegern Gantweg/Hamern und den Mitgliedern des Bezirksausschusses und des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten vor. Bis dahin sollte die Verwaltung klären, welche Alternativen es gibt.

Herr Fliß hält es für wichtig, dass zu dem Termin bereits Alternativen erarbeitet werden und wiederholt seinen Vorschlag zur Anlegung einer Allee in Lutum. Hier sei das Konfliktpotential nur gering.

Nach weiterer Erörterung über die Vorgehensweise fasst Herr Wiesmann das Ergebnis in folgendem Beschluss zusammen:

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten:

Zunächst findet ein gemeinsamer Ortstermin mit den Anliegern Hamern/Gantweg, den Bezirksausschussmitgliedern und den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten ca. Ende Mai in Hamern statt. Danach wird in den Ausschüssen beraten, wobei die Verwaltung den Sitzungskalender anpassen muss.

Zuerst soll die Umsetzung einer Allee Hamern/Gantweg diskutiert werden. Über die Vorschläge der Verwaltung (Sitzungsvorlage) und die heutigen Alternativvorschläge (K 38 Richtung Kentrup, K 72 Richtung Holthausen, Berkelwanderweg, Kreisstraße Lutum, Napoleonsweg soll dann im Herbst insgesamt beraten werden.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Unterhaltung der Wirtschaftswege** **hier: Bituminöse Unterhaltungsarbeiten**

Herr Hoffmann erläutert die vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen.

Herr Faltmann möchte die Unterhaltungsmaßnahmen und deren Kosten an den stark erneuerungsbedürftigen Wegen auf das Notwendigste beschränken. Die Reparaturmaßnahmen würden nicht lange halten und dann müsse hinterher doch eine Tragdeckschicht aufgebracht werden.

Frau Dirks berichtet über ein erstes Treffen von Vertretern der landwirtschaftlichen Ortsvereine, des Initiativkreises für den Außenbereich und des Vorsitzenden des Bezirksausschusses, in dem die künftige Herstellung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen thematisiert worden sei. Dieser Arbeitskreis wolle dem Bezirksausschuss vorschlagen, Überlegungen anzustellen, welche Wege überhaupt dauerhaft hergestellt werden müssen. Asphaltierte Wege seien dort nicht notwendig, wo ausschließlich Feldblöcke erschlossen werden. Außerdem sollen auch die Anlieger des Außenbereiches einen Beitrag leisten. Als Ziel sei formuliert worden, ab dem nächsten Jahr jedes Jahr 3 km Wirtschaftswegen mit einer vernünftigen Oberflächenschicht auszubauen, um so sukzessive das Wirtschaftswegenetz in Ordnung zu bringen. Einigkeit habe darüber bestanden, dass es auf Dauer nicht danach gehe, welcher Weg am meisten kaputt ist, sondern welcher Weg am meisten gebraucht wird.

Herr Hoffmann weist zum o. a. Vorschlag des Herrn Faltmann darauf hin, dass die Schadensstellen unbedingt behoben werden müssen.

Herr Faltmann entgegnet, dass die Wege ja nicht auf ihrer ganzen Länge kaputt seien. Um Geld für eine endgültige Herstellung zu sparen, sollten die Wege nur an den unbedingt notwendigen Stellen ausgebessert werden.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass eingesparte Unterhaltungsmittel nicht für investive Maßnahmen verwandt werden können, die Maßnahmen müssten im Haushalt neu verplant werden.

Dann sollte an den Wegen, die in absehbarer Zeit mit einer neuen Tragdeckschicht versehen werden sollen oder die nicht so stark frequentiert werden, nichts mehr gemacht werden, so Herr Faltmann.

Herr Schulze Brock meint, dass man froh sein sollte, wenn für Unterhaltungsmaßnahmen Geld vorhanden sei.

Herr Wiesmann gibt zu bedenken, dass die Wege in der Zeit bis zum Aufbringen einer Tragdeckschicht, bereits wieder kaputt seien.

Beschluss:

Die bituminösen Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen und Gemeindeverbindungsstraßen werden wie vorgeschlagen durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

4.1. Anpflanzung von Alleen - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer bezieht sich auf den Beschluss des Umwelt- und Denkmalausschusses bzgl. der Anpflanzung einer Baumreihe an der Notulner Straße. Nachdem der Landesbetrieb zunächst die Anlegung einer Baumreihe zugesagt hatte, liege nun eine schriftliche Mitteilung vor, dass aufgrund einer dort verlegten Gasleitung keine Anpflanzungen vorgenommen würden.

Frau Schlieker fragt nach, ob denn nicht Sträucher gepflanzt werden können, die nicht so tief wurzeln.

Herr Mollenhauer sagt zu, beim Landesbetrieb nachzufragen.

5. Anfragen

5.1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Langenhorst/Temming - Frau Schlieker

Frau Schlieker erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens. Ihr sei mitgeteilt worden, dass Anpflanzungen erst vorgenommen würden, wenn das Landtauschverfahren abgeschlossen sei. Konkret gehe es um die Anregung eines Bürgers, entlang der Aa Bäume und Hecken zu pflanzen.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass ihm nicht bekannt sei, wann Anpflanzungen vorgenommen werden. Zurzeit würden Gespräche über die Zuteilung der Flächen geführt. Wenn das Landtauschverfahren abgewartet werden müsse, werde in diesem Jahr nicht mehr angepflanzt werden können. Vielleicht könnten aber parallel zum Verfahren Anpflanzungen vorgenommen werden.

Frau Schlieker weist darauf hin, dass an der Aa entlang die Grenzen feststünden und deshalb sicherlich vorab angepflanzt werden könne.

5.2. Brücke am Helmsweg - Herr Faltmann

Die Nachfrage von Herrn Faltmann, ob die Brücke am Helmsweg möglicherweise verlegt werden soll, bejaht Herr Mollenhauer. Eine Förderung werde wohl nicht gewährt. Evtl. würde die Brücke nach rechts verschoben, damit direkt auf den Wirtschaftsweg gefahren werden könne. Wenn das funktioniere, könnte die Detailplanung vorgenommen und evtl. noch in diesem Jahr gebaut werden können.

5.3. Pflegemaßnahmen an Hecken - Herr Faltmann

Herr Faltmann erkundigt sich, warum das bei Pflegemaßnahmen an Hecken anfallende Schnittgut nicht wieder im Bereich der Hecke verteilt werde, damit es Tieren Schutz biete.

Herr Hoffmann erläutert, dass das Schnittgut gehäckselt und wieder in der Örtlichkeit verteilt werde. Eine sauberere Lösung gebe es eigentlich nicht. Wenn die Zweige im Bereich der Hecke verteilt würden, könnten sie bei starkem Wind auf die Fahrbahn geweht werden und müssten dann wieder eingesammelt werden.

5.4. Schlechter Zustand des Radweges von der Beerlage in Richtung Altenberge - Herr Kösters

Herr Kösters weist auf den schlechten Zustand des Radweges von Zumbusch in Richtung Industriegebiet Altenberge hin.

Herr Hoffmann führt aus, dass der Weg bei trockenem Wetter durchgängig befahrbar sei, es sei denn die Anlieger hätten den Weg kaputt gefahren.

5.5. Beschilderung des Gantweges - Herr Kösters

Herr Kösters führt aus, dass es eine Vereinbarung zwischen der Nachbarschaft unterer Gantweg und der Verwaltung geben soll, wonach der Gantweg wieder als Anliegerstraße ausgeschildert würde, wenn die Anlieger dies wünschten. In einem Schreiben vom 3. März 2010 hätten sich die Anlieger mit diesem Wunsch an die Verwaltung gerichtet, aber bis heute keine Nachricht erhalten.

Frau Dirks weist darauf hin, dass nicht die Stadt, sondern die Straßenverkehrsbehörde die Anordnung treffe. Es sei nicht so einfach, für den Gantweg eine praktikable Regelung zu treffen. Polizei und Straßenverkehrsbehörde würden sich schwer tun, Schilder „Anlieger frei“ aufzustellen, u. a. weil die Einhaltung nicht kontrolliert werden könne.

Herr Fliß wirft ein, dass der Gantweg als schleichende Umgehung missbraucht werde und unbedingt eine vernünftige Lösung gefunden werden müsse. Das Aufstellen von Schildern könne nur eine Notlösung sein.

Herr Schulze Brock merkt an, dass auf dem Napoleonweg das gleiche Problem bestehe.

Frau Dirks erklärt, dass die Verwaltung an dem Thema arbeite.

5.6. Radweg in Lutum - Herr Kösters

Herr Kösters führt an, dass die K 42 von Schulze Lutum in Richtung

Bahnhof Lutum bekanntlich saniert werden soll und sich außerdem der Bahnradweg in der Planung befinde. Er fragt nach, ob sich vor diesem Hintergrund nicht der Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße anbiete.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass eine Querung der Berkel erforderlich wäre, die sehr kostenaufwendig sei. Ansprechen werde er den Radweg aber auf jeden Fall.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin